

I. Öffentliche Sitzung

Sozialangelegenheiten

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe SGB II/Hartz IV – erneuter Sachstandsbericht – SV 50/17

Frau Schwarz, stellvertretende Geschäftsführerin der ARGE ME-aktiv informierte die Mitglieder des Ausschusses über den aktuellen Sachstand.

In jeder kreisangehörigen Stadt sei eine Geschäftsstelle der ARGE, jeweils mit Fallmanagement und Leistungssachbereich und in 5 Städten eine Arbeitsvermittlung eingerichtet worden. Insgesamt seien für die ARGE insgesamt 248 Personalstellen eingerichtet worden, wovon 68 Stellen durch die Bundesagentur für Arbeit und die restlichen durch die Kommunen besetzt würden.

Hinsichtlich der Unterbringung der Geschäftsstelle in eigenen Räumlichkeiten am vorgesehenen Standort Hofstraße stehe ein Abschluss des Mietvertrages nach Ausräumung baulicher Probleme jetzt kurz bevor. Ein Einzug sei nun für den 1.3.2006 vorgesehen. Reibungsverluste durch die gegenwärtige unbefriedigende Situation durch 2 Standorte könnten dann vermieden werden.

Zur Frage von **Herrn Will**, aus welchem Grund der nach früheren Berichten mitgeteilte Personalbedarf von 18,4 Stellen sich jetzt erhöht habe, teilt **Frau Schwarz** mit, dass für die Geschäftsstelle in Hilden 23 Stellen vorgesehen seien, und zwar 1 Teamleitung, 6 Fallmanagerinnen und Fallmanager, 4 Mitarbeitende in der Arbeitsvermittlung, (davon 1 für die Stadt Haan), 2 Mitarbeitende in der Kundensteuerung und 10 Mitarbeitende im Leistungsbereich. Diese Zahl beinhalte auch den Personalbedarf für den in der ARGE mit zu leistenden Anteil der Kommunalaufgaben (Kosten der Unterkunft etc.), der in der vorgenannten Zahl von 18,4 nicht enthalten sei. Die gegenwärtig erfolgte kreisweite Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, bezifferte **Frau Schwarz** auf Nachfrage von **Frau Greve-Tegeler** mit 34%. Zurzeit erhielten rd. 17.600 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB XII; über zusätzliches Personal würde Anfang 2006 zu entscheiden sein.

Sie führte weiter aus, dass die bundeseinheitlich verwendete Software viele Unwägbarkeiten enthalten würde, die die Arbeit insgesamt nicht leichter mache. Nach entsprechenden Alternativlösungen werde gesucht.

Zur Vertragssituation teilte sie mit, dass nach politischen Willen u.a. durch Übertragung der Haushaltsverantwortung eine Stärkung der Geschäftsführung der ARGE beabsichtigt sei. Die Verantwortung für die Verwendung der Eingliederungsleistungen liege derzeit noch bei der Bundesagentur für Arbeit.

Frau Greve-Tegeler bat um Auskunft, wie sich die ARGE die Zusammenarbeit mit dem Kreis vorstelle. Hierzu teilte **Frau Schwarz** mit, beabsichtigt sei der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Maßnahmeträgern.

Zur finanziellen Situation führte sie abschließend aus, es seien wegen fehlender verlässlicher Zahlen Aussagen zur Belastung der einzelnen Städte nicht möglich. Die Absicht des Bundes, den Anteil an den Kosten der Unterkunft von gegenwärtigen 29,1 % zu reduzieren, bleibe abzuwarten.

Herr Gatzke führte ergänzend aus, es zeige sich erneut, dass mit HARTZ IV das handwerklich schlechteste Gesetz geschaffen worden sei. Er habe aber Hoffnung, dass entsprechend des Koalitionsvertrages Änderungen angepackt würden. Beispielhaft wäre hier die Regelung im Gesetz zu nennen, wonach Arbeitslosengeld II für junge Menschen unter

25 Jahren mit eigenem Hausstand bisher möglich war und zukünftig Missbrauch darstelle. Bei den vorhandenen schlechten Rahmenbedingungen wie fehlende eigene Räumlichkeiten, fehlerhafte Software sei um so mehr das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGE-Geschäftsstellen zu würdigen. Unbefriedigend sei auch, dass wegen fehlender Daten die finanziellen Auswirkungen und hier insbesondere die Belastung durch die Kreisumlage für die Kommunen nicht erkennbar seien. Hier gelte es, schnell finanzielle Klarheit zu bekommen. Wichtig sei es deshalb, dass die ARGE insgesamt schnell und erfolgreich arbeitet, wodurch letztendlich Kosten reduziert werden könnten.

Ohne weitere Wortmeldung nahm der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den Bericht zur Kenntnis.

Bericht über die Versorgungssituation der Aussiedlerinnen und Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge in Hilden – SV 50/18

Auf Frage von **Herrn Will** nach einer Gesamtdarstellung, aus der die tatsächlich von der Stadt aufzubringenden Kosten ersichtlich sind, teilte **Herr Weinelt** mit, dass eine solche zukünftig beigebracht werden könne. Die vorliegende Aufstellung sei um die Einnahmen aus Benutzungsgebühren zu erweitern. Für 2004 würden diese bei den Unterkünften im Bereich der ausländischen Flüchtlinge rd. 72.900 € und im Aussiedlerbereich rd. 52.500 € betragen.

Ohne weitere Wortmeldung nahm der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den Bericht zur Kenntnis.

Restabwicklung der Sozialhilfeausgaben 2004 –Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – SV 50/19

Ohne Wortmeldung fasste der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt stellt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales bei der Haushaltsstelle 4100.7120 „Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises“ einen Betrag von 191.475 € außerplanmäßig zu Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.“

4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

_____Keine.

5. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

_____Keine.

Schul- und Sportangelegenheiten

6. Sanierung des Sportplatzes Weidenweg - Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO – SV 66/43

Herr Schreier bemängelte den zusätzlichen Personalbedarf bei der Kunstrasenpflege und bat um nochmalige Überprüfung der Notwendigkeit.

Herr Gatzke erklärte, die Platzpflegeverträge mit den Vereinen müssten an diesen Bedarf angepasst werden und bat die Personaldiskussion im Rahmen der Stellenplanberatungen fortzusetzen.

Frau Schlottman bat um eine Aufschlüsselung des Aufwandes für die Kunstrasenpflege bis zum nächsten Personalausschuss.

Herr Will fragte nach, wie sich die veranschlagten Folgekosten zusammensetzen und für welchen Zeitraum sie gelten.

Herr Gatzke wies auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Berechnung der Folgekosten hin, da hier alle relevanten Daten ersichtlich seien.

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die Sanierung des Sportplatzes Weidenweg als Kunstrasenplatz und stimmt den vorgelegten Unterlagen nach §10 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 1.137.500,00 € zu.

Nach den 2005 bereit gestellten Mitteln für die Planung : 50.000,00 €
soll der Restbetrag von : 1.087.500,00 €
im Haushaltsplan 2006 veranschlagt werden.

Um die Arbeiten bis zum Herbst 2006 durchzuführen erfolgt gleichzeitig die vorzeitige Freigabe der für 2006 etatisierten Haushaltsmittel. Die Mittel werden bis zur Rechtskraft des Haushaltsplans 06 bei Haushaltsstelle 5600.363.9401 bereitgestellt“.

7. Turnhalle Hoffeldstraße – SV 20/45

Herr Bosbach lobte die Verwaltung für die schnelle und unkomplizierte Planung und Umsetzung zum Neubau der Turnhalle. Besonders hob er hervor, wie gut es der Verwaltung gelungen sei, auch den VFB bei der Kostenbeteiligung mit einzubinden.

Frau Schlottmann bedankte sich ebenfalls für die zügige Umsetzung und bat die Verwaltung, wegen der eingeschränkten Sportsituation an den durch die Schlie-

ßung der Turnhalle betroffenen Schulen, beschleunigend auf Bau und Fertigstellung einzuwirken.

Herr Ralf Scheib erläuterte kurz den Sachstand und wies daraufhin, dass die Kostenbeteiligung des VFB keine Übergabe an den Verein bewirke.

Herr Josef erklärte, dass er die Meinung nicht teile, die Abwicklung sei vorbildlich und schnell umgesetzt worden. Der gesamte Neubau werde komplett fremdfinanziert und die dadurch entstehenden Zinsen würden nicht auf den Verein umgelegt.

Herr Will betonte, auch er stünde dem zinslos gewährten Kredit kritisch gegenüber, es dürfe hier nicht der Eindruck einer Bevorzugung des Vereins entstehen. Außerdem fragte er nach, wie die laufenden Aufwendungen für Heizung und Strom bewertet werden sollen.

Herr Ralf Scheib antwortete, dem Verein würden die Betriebskosten in Rechnung gestellt.

Herr Gatzke führte aus, hier handele es sich um eine außergewöhnliche Situation, die für lange Zeit allen Betroffenen eine hohe Belastung abfordere. Der Zinszuschuss an den Verein in diesem Rahmen sei gerechtfertigt, da in der Vergangenheit Hildener Vereine immer Unterstützung erfahren haben und auch zukünftig darauf bauen können.

Herr Wagner fragte die angedachte Laufzeit der Ratentilgung nach, da die Vorschläge von Verein und Verwaltung von einander abweichen.

Herr Gatzke merkte an, der Verein habe schriftlich seine Vorstellungen mitgeteilt und dadurch seine Belastung durch Länge der Laufzeit bestimmt.

Herr Josef teilte mit, es solle nicht der Eindruck entstehen, dass die FDP gegen diesen Antrag sei und bat um einen schriftlichen Vermerk, dass es sich hier um ein zinsloses Darlehen handelt.

Dann fasste der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales **einstimmig** den nachfolgenden Beschluss:

„1. Nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales ermächtigt der Rat der Stadt Hilden die Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH mit dem Bau der in der Sitzungsvorlage beschriebenen Turnhalle einschließlich der Nebenräume. Der Gesamtpreis darf einschließlich Projektsteuerung und Anteil der IGH, des Abrisses des Bestandsgebäudes sowie der provisorischen Containergestellung maximal 1.753.510 € betragen.

Die Höhe der kommunalen Bürgschaft darf max. 1.723.510 € betragen.

Die Aufstockung für die ausschließlich durch den VfB Hilden e.V. genutzten Räume erfolgt, wenn der Verein die Mehrkosten von 80.000 € übernimmt. Ein Zuschuss aus der Sportpauschale von rd. 27.000 € ist anzurechnen. Der Betrag kann als Einmalzahlung oder durch lfd. Mietzahlungen erbracht werden.

Die vom VfB 03 e.V. zusätzlich gewünschten Büroräume werden im Obergeschoss über dem geplanten Jugendraum erstellt. Zu den Herstellungskosten wird ein Zuschuss aus der Sportpauschale in Höhe von 26.400 € gewährt. Der Restbetrag von 53.600 € kann in monatlichen Raten getilgt werden. Die Höhe der Laufzeit ergibt sich dabei durch die vom Verein zu zahlenden Ratenhöhe, wobei der Mindestbetrag pro Monat auf 250 € festgesetzt wird, was einer Laufzeit von 17 Jahren und 10 Monaten entspricht.“

8. Verwendung der Sportpauschale: - SV 51/80

Antrag des Kanu-Clubs Hilden auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Errichtung einer Slalom-Strecke und zur Errichtung eines Kraft- und Trainingsraumes sowie eines Jugendraumes

Antrag des Reit- und Fahrvereins Hilden auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage, der Erneuerung der Bande und des Hallenbodens in der Reithalle

Herr Bergner fragte nach, ob eine Einrichtung einer Slalomstrecke so einfach möglich sei.

Herr Will wies daraufhin, dass in den letzten Jahren die Sportpauschalen nicht in voller Höhe ausgeschüttet wurden und welche Konsequenzen sich daraus zukünftig ergeben.

Herr Gatzke erwiderte, dass der Verein erklärt habe, dass die Einrichtung einer Slalomstrecke so erfolgen könne. Durch die nicht voll ausgezahlten Sportpauschalen, konnte eine Rücklage geschaffen werden, die solche Anträge möglich machen. Die Erfolgswerte gilt es abzuwarten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschließt gemäß den vom Rat der Stadt beschlossenen Grundsätzen über die Verwendung der Sportpauschale des Landes NW folgenden Vereinen einen städtischen Zuschuss zu bewilligen.

Kanu-Club Hilden e.V.

Zuschuss zur Errichtung einer Slalom-Strecke und zur Einrichtung eines Kraft- und Trainingsraumes sowie eines Jugendraumes in Höhe von insgesamt 9.922,00 €.

Reit- und Fahrverein e.V.

Zuschuss zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage, der Erneuerung der Bande sowie der Erneuerung des Reithallenbodens in Höhe von insgesamt 17.088,00 €.

Die Auszahlung kann nach Vorlage der Originalrechnungen erfolgen.“

Bericht zu den Sprachfördermaßnahmen – SV 51/76

Herr Dr. Lipski erkundigte sich, es würde in der Sitzungsvorlage von Elterninteresse gesprochen, in welcher Form sich dieses zeigen würde.

Frau Schimang antwortete, es würde nicht mehr so viel Mühe machen, die Eltern von der Notwendigkeit der Maßnahme für ihre Kinder zu überzeugen und diese auch in Anspruch zu nehmen.

Herr Will erkundigte sich, ob es sich bei den aufgeführten Kosten um Gesamtkosten handelt, wie sie den Landesmitteln gegenüber stehen und für eine Gruppe oder für eine Maßnahme gelten.

Frau Schimang erklärte, dass die Bewilligung der Landesmittel für eine Gruppe erfolge, diese jedoch nicht zur Finanzierung der Maßnahme ausreichen und deshalb die restlichen Kosten über städtische Mittel finanziert werden.

Ohne weitere Wortmeldung nahm der Ausschuss für Schule , Sport und Soziales den **Bericht zu Kenntnis**.

10. Schüler- und Klassenzahlen zum Schuljahr 2005/06 – SV 51/60

Frau Schlottmann merkte an, dass die Schülerzahlen der Klassen fünf und sechs der Hauptschule einen deutlichen Rückgang verzeichnen, da sich die Eltern offensichtlich über die Empfehlung der Grundschule hinwegsetzen. Sie bat um zeitnahe Information über die weitere Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Herr Gatzke erklärte, im Frühjahr 2006 soll mit der Schulentwicklungsplanung begonnen werden und Ende 2006 das Ergebnis vorliegen. Dort soll auch das Problem der schwindenden Schülerzahlen im Hauptschulbereich aufgegriffen werden.

Herr Schüller bestätigte, dass eine große Anzahl der Eltern beratungsresistent sein und der Empfehlung der Grundschule bei der Schulanmeldung nicht folgen würden. Daher sei es wichtig, das Gutachten der Grundschullehrer wieder verbindlicher zu machen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nahm den **Bericht zur Kenntnis**.

11. Investitionen in Betreuung, Bildung und Erziehung – SV 51/81

Herr Gatzke führte aus, dass dies eine wichtige Vorlage sei, die einen guten Überblick über die Betreuungslandschaft und die Verschiebungen in den einzelnen Bereichen aufzeigt. Bei den Platzkosten habe es lediglich eine 15%ige Preissteigerung gegeben und es sei Ziel, diese Landschaft kostenverträglich und positiv weiter zu gestalten. Dies mache Hilden zu einer familienfreundlichen Stadt.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nahm den **Bericht zur Kenntnis**.

12. Offene Ganztagsgrundschule - SV 51/67 **- Sachstandsbericht und Erweiterung des Angebotes -**

Frau Schlottmann lobte die Verwaltung für den hervorragend eingeschlagene n Weg zur Umsetzung des Betreuungsangebotes in der Offenen Ganztagsschule. Sie bedankte sich bei den Schulleiterinnen, Schulleiter und bei dem Lehrpersonal für das außerordentliche Engagement.

Herr Hopfinger fragte nach, wann die Vorgabe von 25% erfüllt sei.

Herr Will merkte an, dass an einigen Schulen die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden wenig ausgeprägt sei, ob dieses als problematisch angesehen würde und ob man hier die Schulen aktiv unterstützen solle.

Frau Schimang erklärte, dass mit Einrichtung der neuen Gruppen der geplante Ausbaustand von 25% erreicht sei. Jede Grundschule habe bei ihren Angeboten andere Schwerpunkte gesetzt und zu jedem Schuljahr sei ein Wechsel der Angebote möglich. Bisher habe es keinerlei Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden gegeben.

Herr Josef zeigte sich sehr erfreut und lobte den hohen Hildener Standard im Bereich der Offenen Ganztagsschule. Er fragte nach, wie viele Kinder am Projekt 13 + teilnehmen, wie viele Plätze in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung stehen und wie viele Kinder in den Klassen fünf und sechs, also unter dreizehnjährige, betreut werden.

Frau Schimang berichtete, dass in vier Gruppen insgesamt 80 Kinder betreut werden und das Angebot der Nachfrage entspricht. Ein Betreuungsbedarf bestehe für die unter dreizehnjährigen kaum, hier würden lediglich drei Kinder in Horten betreut.

Herr Bosbach fragte nach, ob schon Erfahrungsberichte vorliegen oder eine Abfrage über die Zufriedenheit der Eltern erfolgt sei.

Frau Schimang erklärte, dass eine Umfrage bei den Eltern sei sehr arbeitsintensiv und daher noch nicht erfolgt sei. Schule und Eltern befänden sich jedoch ständig im direkten Kontakt, so dass eventuelle Kritikpunkte direkt umgesetzt bzw. bereinigt werden können.

Herr Gatzke führte aus, dass in dem nächste Woche stattfindenden Arbeitskreis OGATA ein Qualitätszirkel gebildet würde, um den hohen Standard sicherzustellen und noch zu verbessern. Jede Schule habe in der Betreuungslandschaft ein eigenes Profil entwickelt und man solle ihnen zugestehen, dieses auch richtig organisiert zu haben. Die Resonanz im Kinderparlament von den Schülerinnen und Schülern über die Betreuungsangebote war sehr gut und zeigte, dass wir uns hier auf einer Erfolgspur bewegen.

Frau Panke berichte ebenfalls von der Begeisterung der Schülerinnen und Schüler im Kinderparlament über die guten Angebote und dass keinerlei Kritik geäußert wurde.

Frau Keding teilte mit, dass 47 Kinder für die OGATA angemeldet sein, jedoch nur der Start mit einer Gruppe vorgesehen sei, so dass nicht alle Kinder aufgenommen werden können.

Frau Schimang erklärte, die Einrichtung einer Gruppe sei schon beschlossen, eine zweite Gruppe soll ebenfalls ab dem Schuljahr 2006/2007 eingerichtet werden und eine dritte Gruppe zu einem späterem Zeitpunkt, so dass dann der Bedarf gedeckt sein dürfte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den vorliegenden Sachstandsbericht zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales:

Die Offene Ganztagsgrundschule wird auf der Basis des Hildener Rahmenkonzeptes zum Schuljahr 2006 / 2007 an folgenden Hildener Grundschulen ausgebaut:

Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls	2 Gruppe
Kath. Grundschule Adolf-Kolping	1 Gruppe
Kath. Grundschule Astrid-Lindgren	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein	1 Gruppe

Die OGATA-Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein und eine der beiden OGATA-Gruppen an der Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls werden allerdings erst zum Abschluss der Investitionsmaßnahme zum Schuljahr 2007 / 2008 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf Investitionsförderung und Personalkostenförderung bei der Bezirksregierung zu stellen.

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die zu beantragenden Landesmittel bewilligt werden.

Die Beschlussfassung zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt ferner unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenz zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Eine Hortgruppe des städt. Hortes Kosmos, Lortzingstraße 2, wird zum Schuljahr 2006 / 2007 in die Offene Ganztagsgrundschule überführt.

Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Landesmittel zur Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule gewährt werden, werden folgende Stellenplan-Änderungen beschlossen:

2.6.1 Haushaltsjahr 2006

Einrichtung von 5 neuen Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD mit 28 Wochenstunden zum 15.07.2006

Einrichtung von 5 neuen Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD mit 19 Wochenstunden zum 15.07.2006

Einrichtung von 5 neuen Stellen der Entgeltgruppe 2 TVöD mit 10 Wochenstunden zum 15.07.2006

2.6.2. Haushaltsjahr 2007

Einrichtung von 2 neuen Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD mit 28 Wochenstunden zum 15.07.2007

Einrichtung von 2 neuen Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD mit 19 Wochenstunden zum 15.07.2007

Einrichtung von 2 neuen Stellen der Entgeltgruppe 2 TVöD mit 10 Wochenstunden zum 15.07.2007

die Ausgaben für Umbau, Ausbau, Erweiterung und Renovierung von geeigneten Räumen, Herrichtung und Ausstattung der Schulgrundstücke und die Ersteinrichtung einschl. Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln iHv 805.000 Euro zzgl. Architektenleistungen einschl. Bauleitung seitens der Stadt Hilden (7 Gruppen OGATA) und die Ausgaben für Betriebskosten iHv 148.400 Euro (5 Gruppen OGATA) sind im Haushalt 2006 zu veranschlagen.

die Einnahmen iHv 805.000 Euro Landesmittel für Investitionen (7 Gruppen OGATA) und 79.500 Euro für Betriebskosten (5 Gruppen OGATA) sind ebenfalls im Haushalt 2006 zu veranschlagen. "

13. Ganztagsangebote in der Hauptschule – SV 51/83 **- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2005 –**

 Frau Schlottmann erklärte, dass es sich hier um einen Antrag der CDU handle. Es wäre ein guter Weg in den gebundenen Ganztags an Hauptschulen einzusteigen, dadurch würde eine Aufwertung der Hauptschule erfolgen und diese für die Eltern wieder zu einer interessanten Schulform machen.

Frau Panke berichtete, die Angebote im Nachmittagsbereich im Area 51 würden regelmäßig von 30-40 Kindern besucht, dies würde deutlich den vorhandenen Bedarf zeigen.

Herr Gatzke erklärte, es erfordere konkrete Rahmenbedingungen, diese seien erst auszuwerten, so dass man im März dem Ausschuss auch konkrete Daten vorstellen könne. Hier gilt es Möglichkeiten und Alternativen abzuwägen, zu beobachten und in enger Abstimmung mit den Hauptschulen und dem Schulrat abzuwarten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt den Einstieg vorzunehmen.

Ohne weitere Wortmeldungen nahm der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den **Bericht zur Kenntnis**.

Vertragsänderung Schoko-Ticket – SV 51/59

Herr Gatzke teilte mit, dass in der Sitzungsvorlage im § 1 der Betrag von 8,00 Euro in 8,50 Euro geändert werden muss.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

" Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales wie folgt:

- (1) Der Eigenanteil gemäß § 7 Schulfinanzgesetz wird ab 01.01.2006 wie folgt neu festgesetzt:

Schül- 8,90 € für den/die erste Schüler/in sowie alle volljährigen
er/innen
5,40 € für das 2. anspruchsberechtigte Kind

(2) Zwischen der Stadt Hilden und der Rheinischen Bahngesellschaft AG sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH wird zu dem am 15.08.2002 abgeschlossenen Vertrag folgender Nachtrag vereinbart:

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird zum 01.01.2006 wie folgt geändert:

In den Sätzen 1,2 und 3 wird der Betrag von 8,50 € durch 8,90 € ersetzt und im Satz 2 der Betrag von 5,20 € durch 5,40 € ersetzt.

§ 2

Zu diesem Vertragsnachtrag sind keine Nebenabreden erfolgt. "

15. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

 Herr Gatzke bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, die kompetenten Vorberatungen und daraus entstandenen qualitativ hochwertigen Beschlüsse.

Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Frau Schlottmann zeigte sich erfreut, dass der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag zum Bewegungskonzept mit der Einstellung von Frau Wachendorf umgesetzt wurde.

Frau Wachendorf stellte kurz sich und ihre zukünftigen Aufgaben und Ziele vor.

Herr Bosbach regte an, in der nächsten Ausschusssitzung eventuelle Auswirkungen im Zusammenhang mit der geplanten Aufhebung der Schulbezirke darzustellen.

Herr Will fragte nach, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich hier für die Stadt Hilden ergeben könnten.

Herr Gatzke erklärte, dass alle Änderungen mit in die Schulentwicklungsplanung einfließen werden. Dafür gilt es jedoch Klarheiten vom Gesetzgeber zu erhalten und alle Parameter zu erkennen.

Herr Bosbach stellte für die SPD folgende Anfrage:

Grund- Die Landesregierung plant die Abschaffung der Schulbezirke für
schulen.

Für den nächsten Ausschuss für Schule, Sport und Soziales wird die Verwaltung gebeten, die möglichen Auswirkungen auf die Grundschulen aufzuzeigen.

Ist eine Steuerung der Schülerströme durch den Schulträger weiterhin möglich?

Wird es auch in Zukunft eine relativ verlässliche Schulentwicklungsplanung in der Stadt Hilden geben?